



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0130 vom 02.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	04.10.2016	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Aktualisierung der Maßnahmenliste Stadtentwicklungskonzept

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Anlass

Anlass zur Vorlage der aktuellen Liste „Maßnahmen STEP“ ist die Aussage des Stadtentwicklungskonzeptes, die geförderten Einzelmaßnahmen zur Entwicklung der Innenstadt kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen bzw. durch zusätzliche Maßnahmen zu erweitern. Darüber hinaus wird dem Wunsch der Politik nach Vorlage einer aktuellen Information nachgekommen.

Sachstand

Seit dem Beschluss des STEK in 2011 und den damit benannten Maßnahmen ist erkennbar, dass der gestalterischen Aufwertung innerörtlicher Teilbereiche mit dem Ziel, den Kernbereich als kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt sowie als Handelsstandort zu stärken und zu entwickeln, eine besondere Bedeutung zukommt.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Aufwertung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes eine Vielzahl von privaten Investitionen initiiert und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und damit zur Stärkung der Innenstadt beiträgt.

Die Verwaltung hat daher, entsprechend der Aussage des STEK, zur Evaluierung und nicht zuletzt durch das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen zur Installation eines Spiel- und Bewegungsangebotes im Bereich des Sanierungsgebietes und dem vorliegenden Konzept zur Aufwertung der Wallanlage, die Einzelprojekte im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in der Innenstadt untersucht.

Ziel ist, verschiedene Einzelmaßnahmen, die sich mit der Gestaltung des Freiraumes/Grünbereiches und der Schaffung von Angeboten für Kinder befassen, thematisch zusammenzufassen (gelb markiert) und in einer Gesamtmaßnahme „**Aufwertung Wallanlage und Realisierung von einem oder mehreren Spiel-/ Bewegungsangeboten**“ umzusetzen. So kann in direkter Nachbarschaft zur Fußgängerzone ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche, eingebettet in ein gestalterisches Gesamtkonzept, zur Aufwertung des die Altstadt umgebenden Freiraumes geschaffen werden.

In einem ersten Abstimmungsgespräch hat der Fördermittelgeber hierzu eine positive Resonanz gegeben und dieser Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt.

In der Übersicht „Maßnahmen STEP (Maßnahmen STEP Stadtentwicklungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, s.a. Anlage) sind die Einzelprojekte aufgelistet, deren Umsetzung durch **Städtebaufördermittel** unterstützt wird und die aktuell in Bezug auf die Umsetzung im Fokus stehen. Der Durchführungszeitraum ist entsprechend den Zuwendungsbescheiden (1.ZB- 2013, 2. ZB- 2015) bis Ende 2017 bzw. Ende 2019 befristet. Diese Übersicht ist das Steuerungsinstrument für die Stadtsanierung.

Rückblick

Im Mai 2011 wurde erstmals gemeinsam mit dem STEK eine Maßnahmenliste (Stadtentwicklungskonzept/Zeitplanung, Kostenschätzung und Maßnahmenkonzept, s.a. Anlage) vorgestellt, die als Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln diente und Informationen zu Kosten- und Zeitplanung enthielt. Diese Liste umfasst sowohl private als auch städtische Maßnahmen, wobei nicht alle städtischen Maßnahmen gefördert werden. Eine Überarbeitung der Maßnahmenliste wurde in 2012 vorgelegt und in 2014 zur Evaluierung des Maßnahmenpaketes aktualisiert. Bei näherer Betrachtung hat sich gezeigt, dass viele Maßnahmen direkt auf einen Eigentümer zurückzuführen sind. Deshalb kann diese Liste aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich bekannt gemacht werden. (Abgesehen davon ist sie kein Steuerungsinstrument im Hinblick auf die Städtebauförderung, da viele der genannten Maßnahmen nicht in den Zuwendungsbescheiden enthalten sind.)

Umweltrelevanz:

Vor Realisierung der Planung werden Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Entwicklung in der Innenstadt und um den Gesamtstandort zu stärken und ihn für künftige Generationen attraktiv zu machen, kommt der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes, insbesondere für die jungen Bewohner, eine zentrale Bedeutung zu.

Im Auftrage:

Korten